

SZ_GERICHTE ZK1 2021 31 vom 30. Mai 2022

SZ Gerichte, 2022-05-30, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sz_gerichte_ZK1 2021 31](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sz_gerichte_ZK1_2021_31)

FR: SZ_GERICHTE ZK1 2021 31 du 30 mai 2022

IT: SZ_GERICHTE ZK1 2021 31 del 30 maggio 2022

Regeste

Forderung aus Betrieb eines Fahrzeugs (Art. 58 SVG) | Haftpflichtrecht; Art. 41 ff. OR

Erwägungen

E. 4

Zusammenfassend liegt keine haftungsauslösende Betriebssituation im Sinne von Art. 58 Abs. 1 SVG vor. Mangels eines die Passivlegitimation der Beklagten begründenden Klagefundaments ist die Berufung, soweit auf sie einzutreten ist (vgl. oben E. 2), ohne weiter auf die Rügen der Berufungsführerin bezüglich unrichtiger Feststellung des Sachverhalts und der Beweislosigkeit einzugehen, gutzuheissen und die Klage abzuweisen. Ausgangsgemäss trägt der unterliegende Kläger die Prozesskosten vor beiden Instanzen (Art. 106 Abs. 1 i.V.m. 95 Abs. 1 ZPO; GebTRA §§ 2, 6 und 11);-

Kantonsgericht Schwyz 10 erkennt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.